​Evangelischer Religionsunterricht

**- Unterricht unter erschwerten Bedingungen**

[Evangelischer Religionsunterricht in der Diaspora](#diaspora)
[Zusammenlegung von Unterrichtsgruppen: Dilemma und Chance](#zusammenlegung)
[Wenn der Religionsunterricht am Nachmittag ist?](#nachmittag)
[Evangelisch – und trotzdem Teilnahme am katholischen Religionsunterricht?](#katholisch)
[Wer unterrichtet evangelische Religion?](#wer)
[Kirchliche Ansprechpartner: die Schulreferent(inn)en in den Dekanatsbezirken](#ansprechpartner)
[Ansprechpartner im Kirchenkreis: der Direktor des Schulreferates im Kirchenkreis](#ansprechpartnerkk)

**Evangelischer Religionsunterricht in der Diaspora**
Evangelischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen. Er ist im Grundgesetz und in der bayerischen Verfassung ausdrücklich geschützt. Ihn besuchen alle evangelischen Schülerinnen und Schüler. Der Religionsunterricht wird vom Staat (organisatorisch und finanziell) und der Kirche (inhaltlich) gemeinsam verantwortet. Er ist konfessionell getrennt, aber ökumenisch offen.
Ziele des Religionsunterrichts sind die Ermutigung zum Leben, die Verantwortung für Gottes Schöpfung, die Vermittlung von ethischer Orientierung, die Einübung von Gemeinschaft und die Bereitschaft zu Vergebung und Versöhnung

[zum Seitenanfang](#top)

**Zusammenlegung von Unterrichtsgruppen: Dilemma und Chance**

Bildrechte: beim Autor

Die Zahl der evangelischen Schüler und Schülerinnen ist in unserer Region häufig gering. Deswegen müssen Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Klassen zu einer Unterrichtsgruppe zusammengefasst werden (Foto: eine Grundschulklasse im Bayerischen Wald). Die – größere – katholische Gruppe bleibt im Klassenzimmer, während die Kinder für evangelische Religion in einen anderen Raum gehen. Meistens werden Kinder aus einer Jahrgangsstufe (also z.B. aus allen 5. Klassen) zusammengefasst. Oft müssen aber auch zwei Jahrgänge kombiniert werden, damit eine richtige Unterrichtsgruppe möglich wird (z.B. 5. und 6. Jahrgangsstufe).
Diese Praxis ist ein Dilemma, kann aber auch eine Chance sein. Manchmal kann ein eigener Raum für evangelische Religion reserviert werden. Dann können die Unterrichtenden diesen Raum auch besonders einrichten oder Unterrichtsmaterialien und Bilder über einen längeren Zeitraum dort lassen.
Schwierig wird es, wenn zu viele Jahrgänge zusammengefasst und dann noch sehr große Gruppen gebildet werden. In einer Gruppe von 25 oder gar 30 Kindern aus den Klassenstufen 1 bis 4 oder gar 5 bis 9 ist pädagogisch sinnvolles Arbeiten nicht mehr möglich. Auch wenn eine solche Praxis manchmal aus der Not nicht vorhandener Lehrkräfte geboren ist, soll die Zusammenlegung verschiedener Jahrgänge auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden. Die Schulreferent(inn)en der Evangelischen Kirche sind dazu die richtigen Ansprechpartner.

[zum Seitenanfang](#top)

**Wenn der Religionsunterricht am Nachmittag ist?**
Ein besonders Problem entsteht, wenn die Kinder aus so vielen verschiedenen Klassen herausgenommen werden müssen, dass der evangelische Religionsunterricht am Nachmittag stattfinden muss. Das ist an ländlichen Schulen manchmal unumgänglich. Zwar ist dies ein ernst zu nehmender Nachteil für die Kinder, dass sie auch noch einen Nachmittag für den Schulunterricht freihalten müssen. Auch hier bemühen sich die Lehrkräfte jedoch, den Unterricht mit spielerischen und kreativen Elementen so interessant und kurzweilig wie möglich zu gestalten. Dies ist bei den dann meist üblichen Blockstundenmodellen auch leichter möglich als in den dreiviertelstündigen Schulstunden.

[zum Seitenanfang](#top)

**Evangelisch – und trotzdem Teilnahme am katholischen Religionsunterricht?**

Bildrechte: beim Autor

Für Religionsangehörige einer Konfession, für die an bayerischen Schulen entsprechender Religionsunterricht eingerichtet ist, ist der bekenntnisgebundene Religionsunterricht Pflichtfach. Für andere Konfessionen, Religionen und Religionslose gibt es den Ethikunterricht.
Ein Wechsel evangelischer Kinder in den katholischen Religionsunterricht – etwa weil dieser am Vormittag und nicht am Nachmittag liegt – ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Für Ausnahmen sind die Schulbeauftragten der Kirche zuständig.

[zum Seitenanfang](#top)

**Wer unterrichtet evangelische Religion?**
Am evangelischen Religionsunterricht sind unterschiedliche Berufsgruppen beteiligt. Bayernweit wird jeweils etwa die Hälfte von staatlichen bzw. kirchlichen Lehrkräften abgedeckt. In der Diaspora des Kirchenkreises Regensburg sind es mehr kirchliche Lehrkräfte, da es nur wenige staatliche Lehrkräfte gibt.

* Staatliche Lehrerinnen und Lehrer haben während ihrer Ausbildung Evangelische Religion als Unterrichtsfach oder Didaktikfach studiert. Sie unterrichten an Grund- und Hauptschulen ebenso wie an Realschulen und Gymnasien. Religionsphilologen an Gymnasien sind meist für ein weiteres Fach qualifiziert, unterrichten aber faktisch oft ausschließlich Religion.

Bildrechte: beim Autor

Gemeindepfarrer haben im Rahmen ihres Dienstauftrages im Durchschnitt 6 Wochenstunden Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu erteilen. Auch sie werden im Stuium und im Vikariat dazu ausgebildet, damit sie später einen qualifizierten Unterricht erteilen können.

* Religionspädagoginnen und –pädagogen haben an der Fachhochschule studiert und sind speziell für Religionsunterricht und Gemeindepädagogik ausgebildet. Sie decken häufig den Unterricht an vielen verschiedenen Schulen ab und haben weite Fahrtstrecken zurückzulegen. Manchmal haben sie neben der Schule einen Dienstauftrag in einer Kirchengemeinde.
* Katechetinnen sind nebenamtliche Lehrkräfte, die sich gleichsam auf dem zweiten Bildungsweg qualifiziert haben. Engagierte und kundige Gemeindeglieder bereiten sich in einem zweijährigen Kurs für den Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen vor. Sie sind vor allem an Schulen, in denen manchmal nur 4 Stunden anfallen, das Rückgrat des Religionsunterrichtes in der Diaspora. In der Nachkriegszeit haben Katechetinnen große Teile des gesamten Religionsunterrichtes übernommen (Foto: eine Unterrichtsgruppe in den 50er Jahren).

[zum Seitenanfang](#top)

**Kirchliche Ansprechpartner: die Schulreferenten in den Dekanatsbezirken**
Die evangelische Kirche hat in allen acht Dekanatsbezirken Schulreferent(inn)en berufen. Sie sind nicht nur für die Organisation des Religionsunterrichtes in ihrem jeweiligen Dekanatsbezirk zuständig, sondern halten auch Kontakt zu den Lehrkräften und den Behörden der staatlichen Schulaufsicht. Sie sind „Prellbock“ bei Beschwerden und vertreten in ihrer Region die evangelische Kirche in allen Fragen des Religionsunterrichtes.

Die Liste der Verantwortlichen für Ihre Region des Kirchenkreises Regensburg finden Sie

[hier als Download.](https://www.kirchenkreis-regensburg.de/sites/kirchenkreis-regensburg.de/files/d7docs/2017Kirchliche%2520Ansprechpartnerliste.pdf)430.26 KB

**Ansprechpartner im Kirchenkreis: der Direktor des Schulreferates im Kirchenkreis**
Für über den einzelnen Dekanatsbezirk hinausreichende grundsätzliche Fragen, für die Kontakte zu den Ministerialbeauftragten und für die Beratungen der Dekanats-Schulreferenten zeichnet der Direktor des Schulreferates im Kirchenkreis verantwortlich:
Kirchenrat Oliver Spilker
Evang.-Luth. Dekanat Landshut
Schulreferat
Gutenbergweg 16
84034 Landshut
Telefon (0871)-66003189
Email: oliver.spilker@elkb.de

**Regionalstelle RPZ:**

Ausbildung der LAA Reg. Oberpfalz/Niederbayern
Pfarrer Thomas Krüger
Fliederweg 3, 92286 Rieden
Tel: (09624) 902905, Fax: 902905
Thomas.Krueger@asamnet.de

[Zum Seitenanfang](%22%20%5Cl%20%22top)

​